

A. Preisbindung der Verlagserzeugnisse

1. Die aufgedruckten oder die sich aus den von den Verlagen oder Presse-Großhandlung aufgebrauchten Etiketten ergebenden Endverkaufspreise aller von der

Bremer Zeitschriften-Handelsgesellschaft Müller & Schultz KG

gelieferten Verlagstitel sind, wenn nicht ausdrücklich von uns etwas anderes mitgeteilt wird, gebunden. Der Einzelhändler verpflichtet sich gegenüber dem Grossisten, diese Objekte nur zu den jeweils aufgedruckten Endverkaufspreisen zu verkaufen.

2. Die Preisbindung darf auch nicht indirekt verletzt werden.
3. Verstöße gegen die Preisbindung ziehen in schwerwiegenden Fällen den Abbruch der Belieferung nach sich.

B. Vertriebs- und Verwendungsbindung

1. Die gelieferten Verlagserzeugnisse sind ausdrücklich für den Verkauf an Endabnehmer in der belieferten Verkaufsstelle bestimmt. Verleih und Weitergabe der Verlagserzeugnisse an Wiederverkäufer oder Verleiher ist unzulässig.
2. Die gelieferten Verlagserzeugnisse dürfen nicht geändert werden. Das Entfernen oder Beifügen von Beilagen ist nicht gestattet.
3. Der Einzelhändler verpflichtet sich zur Einhaltung der Erstverkaufstage, soweit diese von den Verlagen festgesetzt werden.

Bremen, den _____

_____/_____
Kundennummer / Arbeitsnummer

Bremer Zeitschriften-Handelsgesellschaft

Firmenstempel des Einzelhändlers
u. rechtsverbindliche Originalunterschrift(en)